

Gemeinsamer Antrag der ASGL- und SPD-Fraktionen im Rat der Samtgemeinde Rethem

1. Die Fraktionen der ASGL und SPD im Rat der Samtgemeinde Rethem beauftragen die Verwaltung, zum nächsten Sitzungslauf einen Kriterienrahmen für Photovoltaik-Anlagen zu erstellen, der inhaltlich dem Kriterienrahmen der Gemeinde Frankenfeld entspricht (alternativ: der inhaltlich den bisher von den Gemeinden Frankenfeld, Häuslingen und Rethem entspricht).
2. Die Einhaltung dieses Kriterienrahmens ist Voraussetzung für die Änderung des F-Planes der Samtgemeinde.
3. Sollte ein Bauantrag diesen Kriterien nicht entsprechen, ist vor Änderung des F-Planes eine Entscheidung durch den Samtgemeinderat zu treffen.

Begründung:

Die Samtgemeinde ist nach den gesetzlichen Vorgaben ausschließlich für die Änderung des Flächennutzungsplanes zuständig. Über diesen F-Plan wird die Entwicklung der Samtgemeinde gesteuert.

Dieses Verfahren ist in der Vergangenheit rechtswidrigerweise nicht eingehalten worden. Bei den bisher der Änderung des F-Planes zugrundeliegenden Maßnahmen handelte es sich aber auch immer um kleinere Maßnahmen, die örtlich begrenzt oder rechtlich ohnehin zulässig waren (kleinere Baugebiete, privilegierte Vorhaben im Außenbereich u. ä.), so dieses Verfahren vertretbar war.

Bei den jetzt infrage stehenden Photovoltaik-Anlagen handelt es sich jedoch um Anlagen, die über den Bereich einer Mitgliedsgemeinde hinausgehen. So werden hierdurch u. a. folgende Bereiche, die allesamt im Zuständigkeitsbereich der SG liegen, betroffen: Klimaschutz, Umweltschutz, sanfter Tourismus, lebenswerte Umwelt und wirtschaftliche Interessen der Investoren. Diese Interessen gilt es, „unter einen Hut“ zu bringen.

Die Mitgliedsgemeinden Frankenfeld, Häuslingen und Rethem haben bereits für die Aufstellung ihrer B-Pläne entsprechende Kriterienrahmen aufgestellt. Die Gemeinde Böhme möchte auf den Kriterienrahmen verzichten und lieber Einzelfallentscheidungen, die möglichst den Investoren dienen sollen (so jedenfalls bisherige Äußerungen wie „Ich möchte keinen Investoren verprellen“).

Es ist – unabhängig von den Kriterienrahmen der Mitgliedsgemeinden - daher unbedingt von der Samtgemeinde ein eigener Kriterienrahmen zu erstellen, der die Aufstellung des F-Planes regelt, sonst gibt die Samtgemeinde das Heft des Handelns aus der Hand und gefährdet die o. g. Interessenabwägung.

Darüberhinaus kann es nicht angehen, dass sich drei Mitgliedsgemeinden Gedanken über die o. g. Dinge machen, um ungerechte Zufallsentscheidungen zu verhindern und eine weitere Mitgliedsgemeinde lockt dann Investoren in ihren Ort. Auch das spricht eindeutig für eine generelle Regelung auf Samtgemeindeebene.

Der Hinweis aus der Politik, einen solchen Kriterienrahmen zu erstellen, kam schon vor geraumer Zeit im Zusammenhang mit einem konkreten Antrag in Rethem, wurde aber bisher nicht aufgenommen.

Da u. a. in Rethem ein weiterer Antrag vorliegt und mit weiteren Anträgen zu rechnen ist, muss der Kriterienrahmen, bevor über weitere Änderungen des F-Planes beraten und damit eine einheitliche und geordnete Steuerung verhindert wird, beschlossen werden.

Rethem, 26.11.2022